

Rumänien

Anneli Ute Gabanyi

Am 28. November 2004 fanden in Rumänien zum vierten Mal seit der Wende Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Am Vorabend der Wahlen schien die seit vier Jahren regierende Minderheitsregierung der Sozialdemokratischen Partei (Partidul Social Democrat) unter Premierminister Adrian Năstase, die von dem Demokratischen Verband der Ungarn Rumäniens (Uniunea Democrată a Maghiarilor din România) unterstützt wurde, gute Chancen für eine Wiederwahl zu haben. Sie präsentierte den Wählern eine positive Bilanz ihrer Regierungsarbeit:

Das Wirtschaftswachstum in Rumänien war seit 2000 konstant über der Fünf-Prozent-Marge angesiedelt, im Wahljahr 2004 wuchs die rumänische Wirtschaft sogar um 8,4 %. Die Zuwächse im Bereich der Industrieproduktion betragen 5,3 %, im Außenhandel 23 %. Die Inflationsrate konnte von 40,7 % im Jahre 2000 auf 9,3 % im Jahre 2004 reduziert werden, die Arbeitslosenrate von 10,5 % auf 6,2 % in demselben Zeitraum. Die schleppende Privatisierung von Staatsunternehmen – eines der Haupthindernisse auf dem Weg zur Herausbildung einer marktwirtschaftlichen Ordnung in Rumänien – errang 2004 speziell im Energiebereich Erfolge, die im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission für 2004 gewürdigt wurden.

Das gesteigerte Wirtschaftswachstum wirkte sich positiv auf den Binnenkonsum aus, die soziale Lage erfuhr – zumindest statistisch gesehen – Verbesserungen. Auch nutzte die Regierung Năstase ihren Amtsbonus und ließ speziell im Wahljahr 2004 nichts unversucht, um benachteiligten Berufsgruppen oder sozialen Schichten der Bevölkerung – Bauern und Bergarbeitern, Rentnern, Alleinerziehenden und Studenten – Hilfen und Vergünstigungen zukommen zu lassen. Im April 2004 erfolgte die Aufnahme Rumäniens in die NATO, die Beitrittsverhandlungen mit der EU wurden erfolgreich, wenn auch mit strengen Auflagen zum Jahresende abgeschlossen.

Ihre scheinbar positive Leistungsbilanz trübte jedoch den Blick der regierenden PSD dafür, dass sich ihre Selbstwahrnehmung immer weniger mit der Einschätzung der Regierungsarbeit durch einen großen Teil der Bevölkerung deckte. Im Wahlkampf warb die Regierung mit Begriffen wie Kompetenz, Kontinuität und Stabilität um die Gunst der Wähler. In der öffentlichen Wahrnehmung war das Bild der regierenden Sozialdemokraten geprägt von Arroganz, Selbstbereicherung und einer ausufernden Korruption. Viel zu lange hatte der Regierungschef an Ministern und Kommunalpolitikern, den so genannten „Baronen“, festgehalten, die inner- und außerhalb Rumäniens negative Schlagzeilen machten, viel zu spät und zu zögerlich wurden Maßnahmen gegen die ausufernde Korruption ergriffen, in welche seine quasi-monopolistische „Staatspartei“ auf allen Ebenen verwickelt war und die zur beherrschenden Frage im Wahlkampf geworden war.

Die Union aus Sozialdemokratischer und Humanistischer Partei (Partidul Umanist Român) errang bei den Parlamentswahlen vom November 2004 die relative Mehrheit in beiden Häusern des Parlaments (36,61 % im Abgeordnetenhaus und 37,33 % im Senat). Unmittelbar darauf traten die Sozialdemokraten in Koalitionsgespräche mit der Humanis-

tischen Partei und dem Demokratischen Verband der Ungarn Rumäniens ein. Bei den Präsidentschaftswahlen hatte der Kandidat der Union aus Sozialdemokratischer und Humanistischer Partei, Adrian Năstase, mit 40,9 % noch 7 Prozentpunkte vor dem Kandidaten der Allianz für Gerechtigkeit und Wahrheit (Alianța Dreptate și Adevăr) Traian Băsescu (33,9 %) gelegen – in der Stichwahl siegte der Oppositionskandidat Băsescu mit 51,23 %, während Năstase nur 48,77 % erzielte. Nach seinem überraschenden und sehr knappen Sieg übertrug der neue Staatspräsident Traian Băsescu den Auftrag zur Regierungsbildung an die bei den Parlamentswahlen zweitplazierten Allianz für Gerechtigkeit und Wahrheit aus Demokratischer Partei (Partidul Democrat) und Nationalliberaler Partei (Partidul Național Liberal). Humanistische Partei und Ungarnverband verließen die Koalitionsgespräche mit der Sozialdemokratischen Partei und bildeten gemeinsam mit den Parteien der Allianz die derzeitige Koalitionsregierung.

Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der EU

Zeitgleich mit dem Wahlkampf in Rumänien verlief die Schlussphase der Beitrittsverhandlungen mit der EU. Als letzter der zehn ostmitteleuropäischen Kandidatenländer schloss Rumänien am 14. Dezember 2004 seine fünf Jahre zuvor eingeleiteten Beitrittsverhandlungen ab. In der Schlussphase des Verhandlungsprozesses blieb Rumänien gegenüber Bulgarien zurück, das seine Beitrittsverhandlungen bereits im Juni 2004 beenden konnte. Der Rückstand Rumäniens im Beitrittsprozess war zum einen die Folge der Größe der Probleme, die ein – im Vergleich zu Bulgarien – großes Land wie Rumänien in die Verhandlungen einbrachte, zum anderen das Ergebnis der geringen Ansehens, das Rumänien seit Jahren in der EU genießt.

Auch war die politische Konstellation des Europäischen Parlaments, das darum kämpfte, seine Stellung im Rahmen des europäischen Institutionengeflechts aufzuwerten, für Rumänien ungünstig. Anders als Bulgarien, dessen konservativ-liberale Regierung sich im Europaparlament der Unterstützung durch die seit 1999 stärkste Fraktion des Europäischen Parlaments der Europäischen Volkspartei – Europäische Demokraten (EVP-ED) erfreute, stand die Politik der sozialdemokratischen rumänischen Regierung konstant im Fadenkreuz der Kritik der konservativen und liberalen Mehrheit in diesem Gremium. Im Vorfeld der Europawahlen des Jahres 2004 verstärkte sich im Europäischen Parlament die Kritik an den Beitrittsvorbereitungen Rumäniens, wo für November 2004 ebenfalls Wahlen angesagt waren. Abgeordnete christdemokratischer und liberaler Parteien forderten die Suspendierung der Beitrittsverhandlungen mit Rumänien. Der Außenpolitische Ausschuss des Europaparlaments folgte dieser Empfehlung zwar nicht, befand aber, dass in Rumänien die politischen Kriterien von Kopenhagen verletzt würden – ein schwerer Vorwurf, wenn man bedenkt, dass die Erfüllung dieser Kriterien Rumäniens durch die Kommission die Grundlage für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen bildete.¹

Die alte EU-Kommission unter Romano Prodi und Erweiterungskommissar Günther Verheugen setzten sich für einen zeitgerechten Abschluss der Beitrittsverhandlungen Rumäniens im Dezember 2004 ein, was von der Opposition im rumänischen Wahlkampf als ein Versuch gewertet wurde, günstige Voraussetzungen für einen Wahlsieg der regierenden Sozialdemokraten schaffen zu wollen. Am 23. September 2004 schloss Rumänien die Verhandlungen über die Kapitel 3 – Dienstleistungsfreiheit, 21 – Regionalpolitik und 22 – Umwelt ab. Am 8. Dezember 2004 schließlich auch über die beiden letzten und schwierigsten Kapitel 6 – Wettbewerb und 24 – Justiz und Inneres. Hingegen war die neue Europä-

¹ Uniting Europe Nr. 265, 25.02.2004, S. 1.

ische Kommission unter Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Erweiterungskommissar Olli Rehn nicht bereit, eine positive Empfehlung für den Abschluss der Verhandlungen mit Rumänien geben. Am Ende war es die – politisch motivierte – Entscheidung der Regierungschefs der EU auf ihrem Gipfeltreffen vom 16.-17. Dezember 2005, die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien trotz ihrer systembedingten Schwierigkeiten abzuschließen. Um dem Widerstand einiger EU-Staaten gegen diese Entscheidung Rechnung zu tragen, und um sicherzustellen, dass die beiden Staaten während der vergleichsweise langen Zeitspanne zwischen dem Abschluss der Verhandlungen 2004 und dem geplanten Beitritt im Januar 2007 ihre mit der EU ausgehandelten Beitrittsverpflichtungen erfüllen, wurde erstmals in der Geschichte der EU-Erweiterung ein neuer Sanktionsmechanismus in Gang gesetzt. Zugleich wurde der Forderung einiger EU-Regierungen stattgegeben, ein strengeres Monitoring der weiteren Beitrittsvorbereitungen einzuführen. Unmittelbar vor der Unterzeichnung des EU-Beitrittsvertrags mit Rumänien und Bulgarien nahm das Europäische Parlament die Debatte darüber am 13. April 2005 zum Anlass für einen Machtkampf mit der Europäischen Kommission und dem EU-Rat mit dem Ziel, sich ein größeres Mitspracherecht bei Vergabe von EU-Mitteln zu sichern.

Schutzklauseln könnten zeitgerechten EU-Beitritt verhindern

Am 25. April 2005 wurde der Beitrittsvertrag der EU mit den beiden südosteuropäischen Staaten unterzeichnet. In dem Vertrag behält sich die EU das Recht vor, den Beitritt Rumäniens (und/oder Bulgariens) bei Nichterfüllung der vorgegebenen Reformziele um ein Jahr auf den 1. Januar 2008 zu verschieben. Um diese für beide Staaten geltende Schutzklausel zu aktivieren, müsste der Europäische Rat eine einstimmige Entscheidung treffen. Die allein für Rumänien vorgesehene „Super-Schutzklausel“ soll es dem Europäischen Rat ermöglichen, mit qualifizierter Mehrheit² eine Verschiebung des EU-Beitritts Rumäniens zu beschließen, wenn gravierende Mängel in einem oder mehreren von elf spezifischen Problemfeldern im Bereich der Verhandlungskapitel „Wettbewerb“ sowie „Justiz und Inneres“ nicht beseitigt werden. Von den in einem Zusatzprotokoll zum Beitrittsvertrag aufgelisteten Problembereichen entfallen vier auf das Verhandlungskapitel „Wettbewerb“ und sieben auf „Justiz und Inneres“.³

Im Februar 2005 setzte die Kommission den vereinbarten Monitoring-Prozess in Gang, um in enger Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung die Umsetzung der Beitrittsverpflichtungen zu kontrollieren. In einem ersten „Frühwarnbericht“ verwies die Kommission am 10. Juni 2005 auf weitere Mängel in den Bereichen öffentliche Ausschreibungen, Industrielle und intellektuelle Eigentumsrechte, Umweltschutz und Steuern, Landwirtschaft.

Unter dem Eindruck der vehementen Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrags bei den Referenden in Frankreich und Holland und dem EU-internen Streit um die Festsetzung des neuen Finanzrahmens äußerten Politiker mehrerer EU-Staaten Bedenken gegen einen Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum 1. Januar 2007 oder sogar zum 1. Januar 2008, bekannten sich aber schließlich zum Prinzip der Achtung einmal geschlossener Verträge. In ihrem für den 25. Oktober erwarteten Fortschrittsbericht wird die Europäische Kommission aller Voraussicht nach noch kein Verdikt über die Aktivierung – oder Nichtaktivierung – der Schutzklauseln treffen, sondern erst im April 2006.

² Das bedeutet eine Mehrheit von 232 von 321 Stimmen und die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten.

³ Treaty Concerning the Accession of the Republic of Bulgaria and Romania to the European Union, Luxemburg, 25.5.2005, Artikel 39 (2) und (3). Die besonderen Verpflichtungen Rumäniens wurden in Annex IX aufgeführt.

Neben drei verheerenden Überschwemmungskatastrophen im Jahre 2005, die 66 Menschenleben forderten und Schäden von 1,5 Milliarden Euro verursachten⁴, sowie einer glimpflich verlaufenen Entführungsaffäre prägten die Spannungen zwischen Regierung und Opposition, vor allem aber innerhalb der Exekutive die internen Rahmenbedingungen in dem Zeitraum nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der EU. Als ernsthaftes Hindernis für eine erfolgreiche Regierungsarbeit in dieser für die angestrebte EU-Integration wichtigen Phase erwiesen sich vor allem die anhaltenden Differenzen zwischen Premierminister und Staatspräsident über die Frage vorgezogener Neuwahlen. Um das Stimmungshoch für die Allianz unmittelbar nach den Wahlen zu nutzen und um im Parlament eine Mehrheit für eine Regierung ohne Beteiligung der Humanistischen Partei und des Ungarnverbandes zu gewinnen, hatte Staatspräsident Băsescu seit Januar 2005 auf Neuwahlen gedrängt. Premierminister Călin Popescu Tăriceanu, für den die europäische Integration Rumäniens absolute Priorität besaß, wehrte sich lange Zeit mit Erfolg gegen diese Forderung. Anfang Juli lieferte der Einspruch des Verfassungsgerichts gegen ein Gesetzespaket der Regierung dem Staatspräsidenten den Vorwand, zu Neuwahlen zu gelangen. Dies war der Beginn einer politischen Krise, die zu einer Verfassungskrise zu eskalieren drohte.

Um ihre revidierten Gesetze zur Justizreform gegen den Widerstand der Opposition vom Parlament bestätigen zu lassen, verband der Premierminister mit ihrer Annahme am 22. Juni im Parlament die Vertrauensfrage. Die sozialdemokratische Opposition konterte mit einem Misstrauensantrag, der erwartungsgemäß an der Regierungsmehrheit scheiterte. Daraufhin reichten zwei Oppositionsparteien (die Sozialdemokratische Partei und die Partei Großrumänien) sowie mehrere Richter des Obersten Kassationsgerichtshofs beim Verfassungsgericht Klage ein.

Das Verfassungsgericht bestätigte in seinem Urteil den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung in den wesentlichen, den EU-Beitrittsprozess tangierenden Punkten (Sicherung der Unabhängigkeit des Obersten Rates des Magistrats und der Ämtertrennung im Justizsystem). Es beanstandete jedoch Gesetze, die sich mit Fragen der Besoldung und Versorgung leitender Justizbeamten befassten und die demnach für den EU-Beitritt nicht relevant waren. Dennoch sahen Vertreter der an der Regierungskoalition beteiligten Demokratischen Partei und Staatspräsident Băsescu in dem Urteil des Verfassungsgerichts einen Vorwand, um für den September 2005 Neuwahlen anzustreben. Der Premierminister wurde zur Ankündigung seines Rücktritts gedrängt, um den Weg für Neuwahlen frei zu machen.

Während in öffentlichen Erklärungen der EU-Delegation in Bukarest der Eindruck erzeugt wurde, vorgezogene Neuwahlen würden nicht mit der Erfüllung der Beitrittsverpflichtungen kollidieren, machte Erweiterungskommissar Olli Rehn Premierminister Popescu Tăriceanu während eines Besuchs in Brüssel klar, dass Rumänien mit Blick auf seine Beitrittsvorbereitungen zur EU keinen einzigen Tag zu verlieren habe. Durch das klare Machtwort des EU-Erweiterungskommissars ermutigt trat der Premierminister von seinem angekündigten Rücktritt zurück. Bei der Europäischen Kommission zeigte man sich angesichts der politischen Entwicklung in Rumänien besorgt, so EU-Kommissarin Danuta Hübner, auch wenn man sie als eine strikt interne Angelegenheit betrachte. So weit ihr dies möglich sei, unterstütze die Kommission die Stabilität und Kontinuität der Beitrittsvorbereitungen Rumäniens.⁵

4 Gândul, 26.8.2005.

5 Hotnews.ro, 15.7.2005.